

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	27.09.2021
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VII/0570	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 20 01 08			
TOP:	8. Änderung des Flächennutzungsplans „Stadt Stendal“, – Solarpark Borsteler Weg, hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 und § 4a BauGB			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	03.11.2021			
Haupt- und Personalausschuss	am:	10.11.2021			
Stadtrat	am:	29.11.2021			

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro	
Ergebnisplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen		Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge		Euro	
Finanzplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben		Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen		Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Stadt Stendal“ – Borsteler Weg gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Baugesetzbuch (BauGB).

Begründung:

Geltungsbereich

Das ca. 2,8 ha große Plangebiet liegt westlich des Borsteler Wegs, nördlich der Landesstraßenbaubehörde sowie östlich der Bahnlinie Stendal-Wittenberge und umfasst das Flurstück 1 in der Flur 3 sowie das Flurstück 2/2 in der Flur 59, Gemarkung Stendal.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Westen durch die östliche Grenze des Flurstücks 59, Flur 3

- im Osten durch die westliche Grenze des Flurstücks 200, Flur 4
- im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 2/1, Flur 59

und ist im Lageplan (Anlage) dargestellt.

Der Geltungsbereich des Planentwurfs zum Aufstellungsbeschluss umfasste noch das Flurstück 200 in der Flur 4 und war 3,27 ha groß. Da sich die Zufahrt zum Solarpark geändert hat (Sachsenstraße statt Langer Weg), konnte auf die Nutzung des Flurstücks 200 verzichtet und der Geltungsbereich auf 2,8 ha reduziert werden.

Verfahren

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 34/19 "Solarpark Borsteler Weg" am 01.04.2019 beschlossen.

Die Vorhabenträgerin plant die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem o. g. Vorhabengrundstück.

Zur planungsrechtlichen Sicherung des Vorhabens, ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 34/19 „Solarpark Borsteler Weg“ und die 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Stadt Stendal“ - Solarpark Borsteler Weg erforderlich. Die Hansestadt Stendal führt die Aufstellungsverfahren im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durch.

Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 18.09.2020 bis zum 20.10.2020 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt, so dass der aktualisierte Planentwurf nunmehr im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 und § 4a BauGB bekannt gemacht werden kann.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Öffentliche Auslegung durchzuführen.

Nach der öffentlichen Auslegung kann die Abwägung, der Durchführungsvertrag und die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 34/19 "Solarpark Borsteler Weg" nebst Begründung und Vorhaben- und Erschließungsplan vom Stadtrat der Hansestadt Stendal beschlossen werden.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Übersichtskarte
- Luftbild
- 8. Änderung des Flächennutzungsplans_28.09.2021
- Begründung_28.09.2021
- Umweltbericht_28.09.2021